



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 29. April 2019

**Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, betreffend Verkehrsplanung im  
Grossraum Kreuzstrasse und Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Ver-  
kehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 15. April 2019 in Anwesenheit des Motionärs und von Baudirektor Josef Niederberger die Motion sowie den Objektkredit betreffend die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse auf der Grundlage von RRB Nr. 168 vom 18. März 2019 beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Die von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, am 8. Januar 2019 eingereichte Motion wurde vom Landrat am 13. Februar 2019 als dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt die Motion gutzuheissen und zu deren Erfüllung einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 220'000.- zu beschliessen, um die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse umgehend an die Hand nehmen zu können.

Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, dass die umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zeitnah durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Projektstudie wird zeigen, ob die heutigen Knotenformen die leistungsfähigsten sind, oder ob die Knotenformen hinterfragt bzw. angepasst werden müssen. Dies beeinflusst einen allfälligen Freihaltebereich innerhalb des Areals Kreuzstrasse und die genehmigte Testplanung für das Areal Kreuzstrasse. Damit Aussagen über die Knotenformen und die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verzweigungen gemacht werden können, ist eine strukturierte Verkehrsplanung mit vier Phasen und Arbeitsschritten vorgesehen.

Zuerst wird der Betrachtungsperimeter mit einem inneren und äusseren Perimeter festgelegt. Die Erhebung der Verkehrsdaten sowie die Abschätzung des Entwicklungspotentials und der generellen Verkehrszunahme umfassen sowohl die Knoten als auch die Verbindungsstrassen, die den Verkehr in den Betrachtungsperimeter bringen. In der zweiten Phase werden gestützt auf die Erhebungen die Leistungsberechnungen gemacht. Diese führen dann zu den Massnahmenvorschlägen. Dabei werden Massnahmen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit skizziert. Dies können insbesondere zusätzliche Fahrspuren oder andere Knotenformen sein. Der Schlussbericht wird Vorschläge für zukünftige Knotenformen und deren Kapazität, für die Anpassungen von bestehenden Knoten (zusätzliche Fahrspuren, Bypässe, etc.) sowie für die Festlegung von Baulinien und Freihaltebereiche zur Realisierung der zukünftigen Massnahmen enthalten.

Die Finanzkommission unterstützt die vorgesehene Verkehrsplanung und beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen:

- die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutzuheissen und
- dem Landratsbeschluss über den Objektkredit in der Höhe von Fr. 220'000.- für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart  
Präsident



lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär